

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 101

vom 20. Januar 1981

Aufnahme des Domherrenhauses Domplatz Nr. 12, Arlesheim, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Domherrenhaus Nr. 12 steht direkt rechts vom Dom und bildet zusammen mit dem Haus Nr. 10 ein Doppelhaus. Es ist zusammen mit diesem als erstes Domherren-Doppelhaus in den Jahren 1682/83 nach Plänen des Eichstätter Baumeisters Jakob Engel erbaut worden. Im 17. Jahrhundert war es die Dompropstei, später das Kapitelhaus und wird heute Domhof genannt. Alte Ansichten zeigen, dass es ursprünglich an der Ecke der Rückseite einen Turm besass, der vermutlich als Abtritt-Turm diente. Während der Französischen Revolution wurde das Haus zusammen mit den übrigen Bauten des Basler Domkapitels in Arlesheim nationalisiert und später an Private verkauft. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts richteten Basler Aerzte darin einen Kur- und Gesundheitshof ein. 1818 kaufte Viktor von Sury das Haus Nr. 12 als baufälliges Gebäude von Pierre Marie Pageot aus Besançon, um darin einen Bad- und Gasthof mit Wirtschaft einzurichten. 1844 erfolgte die Aufhebung des Bad- und Gasthofs und der Verkauf an Private. Leider wurde das sowohl innen als aussen noch völlig intakte Haus im Jahre 1927 innen vollständig umgebaut und durch einen unschönen Anbau verunstaltet. Im Jahre 1974 erwarb die Kirchgemeinde den Domhof, da sie bereits das daran angebaute Pfarrhaus besass und kam so in den Besitz des ganzen Doppelhauses. Nach langen Verhandlungen gelang es der Kirchgemeinde ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das es erlaubte, den unschönen Anbau stehen zu lassen und mit einem Dach zu versehen. Dank diesem nun abgeschlossenen Umbau und der Aussenrenovation des Domhofes ist das Haus nun wieder wenigstens aussen ein würdiges Domherrenhaus geworden.

Das Domherrenhaus ist zweigeschossig und besitzt fünf Fensterachsen. In der Mittelachse des Erdgeschosses befindet sich der

Eingang. Er ist wie die Fenster reich profiliert und besitzt als Auszeichnung sogenannte Ohren an der Einfassung. Ein Krüppelwalmdach deckt das Haus. Auch der Anbau von 1927 wurde nun mit einem ähnlichen Dach versehen, wobei die ehemalige Gartenmauer ebenfalls neu umgestaltet worden ist. Wie schon beim Umbau bzw. der Restaurierung des Pfarrhauses hat man auch hier über dem Eingang ein Wappenrelief aus Stein angebracht, das von einem der Epitaphien aus der Domgruft stammt. Wer die alten Ansichten des Domplatzes auf den Bischofskalendern untersucht, der erkennt, dass damals die Eingänge der Domherrenhäuser mit Wappen verziert waren, so dass das Anbringen dieses Reliefs sich historisch durchaus rechtfertigen lässt. Obschon dieses Domherrenhaus zusammen mit dem Haus Nr. 10 wahrscheinlich als einziges ziemlich genau nach den Plänen von Jakob Engel errichtet worden ist, bleibt der Bau sehr zurückhaltend. Offensichtlich war man danach bestrebt, die Domherrenhäuser möglichst einfach zu gestalten, damit der Dom selbst stärker in Erscheinung tritt. So wirken denn die Domherrenhäuser wie die Kavalierebauten der Vorhöfe barocker Schlossanlagen. Mit der Restaurierung des Domhofs und vor allem der Verbesserung des Anbaus hat die Anlage der Residenz erheblich gewonnen, und mit der Unterschutzstellung des Domhofs stehen nun alle Domherrenhäuser zusammen mit dem Dom unter Denkmalschutz.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim als Besitzerin sowie der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Domherrenhaus Domplatz Nr. 12 in Arlesheim, gelegen auf Parzelle Nr. 84, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes

für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Röm.-kath. Kirchgemeinde, Wiesenweg 9,
4144 Arlesheim

Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

